

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der FM Company Education Academy GmbH & Co. KG**

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

1. Die Vertragsbedingungen für die Durchführung von Schulungs- und Ausbildungsveranstaltungen jeder Art (im nachfolgenden: Veranstaltung) zwischen der FM Company Education Academy GmbH & Co. KG (im nachfolgenden: FM Academy) einerseits und dem Auftraggeber (im nachfolgenden: Auftraggeber) oder dem Dozenten andererseits – FM Academy, Auftraggeber und Dozent im nachfolgenden gemeinsam auch: die Parteien – richten sich ausschließlich nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im nachfolgenden: Vertragsbedingungen). Anderslautende Bedingungen gelten nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von FM Academy. Die Annahme von Leistungen, Informationen und Zahlungen des Auftraggebers durch FM Academy gilt nicht als Zustimmung.
2. Die Vertragsbedingungen gelten zugleich für alle zukünftigen Vertragsverhältnisse zwischen FM Academy, Auftraggeber und Dozenten, auch wenn eine ausdrückliche Einbeziehung der Vertragsbedingungen in diese Vertragsverhältnisse nicht erfolgt ist.

## **II. Angebot/Vertragsschluss**

1. Angebote von FM Academy sind freibleibend, sofern nichts anderes ausdrücklich schriftlich bestimmt ist. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Termine, Preise und Bedingungen der zu erbringenden Leistungen.
2. Die Anmeldung zu Veranstaltungen kann schriftlich, per Telefax oder über [www.fmacademy.de](http://www.fmacademy.de) erfolgen. Die Anmeldung gilt als angenommen, sobald FM Academy den Eingang der Anmeldung bestätigt hat, es sei denn, es liegt ein vorangehendes verbindliches Angebot von FM Academy, welches von dem Auftraggeber schriftlich angenommen wurde.
3. Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges bei FM Academy berücksichtigt.

## **III. Vertragsgegenstand/Leistungsumfang**

1. Der Vertragsgegenstand sowie Inhalt und Umfang der Leistungen von FM Academy, des Auftraggebers oder des Dozenten einschließlich insbesondere der Termine, Preise und Bedingungen bestimmen sich ausschließlich aus der Auftragsbestätigung von FM Academy soweit nicht ein Vertrag in Schriftform oder aber ein vom Auftraggeber angenommenes verbindliches Angebot von FM Academy gegeben sind
2. Zur Erbringung etwaig erforderlicher Leistungen über den vereinbarten Leistungsumfang hinaus ist FM Academy nur verpflichtet, wenn und soweit diese schriftlich ausdrücklich vereinbart sind. Sind diese vereinbart, steht FM Academy entsprechend ein zusätzliches Entgelt zu, soweit nicht eine andere ausdrückliche Vereinbarung getroffen ist.

## **IV. Rücktritt**

1. Der Auftraggeber oder der Dozent kann aufgrund von Leistungsverzögerungen nur im Rahmen der gesetzlichen Bedingungen, insbesondere des Vorliegens eines Verzuges einschließlich eines Vertretens durch FM Academy, zurücktreten. Eine Fristsetzung muss (mindestens) in der Weise erfolgen, dass es FM Academy möglich ist, innerhalb einer

angemessenen Frist Nacherfüllung zu bewirken. Ein etwaiger Rücktritt muss unverzüglich nach Ablauf der gesetzten Frist und in schriftlicher Form erfolgen.

2. Der Auftraggeber ist berechtigt, zurückzutreten oder einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Hinsichtlich eines Rücktritts gilt, dass der Auftraggeber bis zum 21. Kalendertag vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei zurücktreten kann. Bei erfolgtem Rücktritt innerhalb einer Frist von 20 bis 11 Kalendertagen vor Veranstaltungsbeginn ist der Auftraggeber zur Zahlung von 50 % der vereinbarten Vergütung verpflichtet, innerhalb einer Frist von 10 bis 3 Kalendertage 80 %.
3. Im Falle des Nichterscheinens oder bei vorzeitigem Abbruch der Schulung durch den Auftraggeber werden 100% der vereinbarten Vergütung fällig.

#### **V. Absage der Veranstaltung durch FM Academy**

FM Academy ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Schließung der Tagungsstätte, Nichterreicherung der Mindestteilnehmerzahl der jeweiligen Veranstaltung oder höherer Gewalt unter Einschluss von Arbeitskämpfen, Verkehrsstörungen und sonstiger unvorhersehbarer Ereignisse abzusagen. Die Benachrichtigung der Teilnehmer der Veranstaltung erfolgt in diesem Fall an die im Rahmen der Anmeldung angegebene Anschrift. Bereits gezahlte Vergütungen für die Veranstaltung werden in diesen Fällen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens des Auftraggebers gegenüber FM Academy, insbesondere Ansprüche auf Schadenersatz, sind in diesen Fällen ausgeschlossen.

#### **VI. Preise/Preisstellung**

Soweit nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich alle Preise netto in € zuzüglich der im Zeitpunkt der Leistung geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Leistungen, die umsatzsteuerbefreit angeboten werden, verstehen sich als Bruttopreise.

#### **VII. Zahlungsbedingungen**

1. Die Höhe der zu leistenden Vergütungen bestimmt sich nach den vertraglichen Vereinbarungen.
2. Die Vergütung ist nach Erhalt der Rechnung bis 10 Werktagen vor Veranstaltungsbeginn (Gutschrift auf dem Konto von FM Academy) ohne Abzug und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten von FM Academy fällig und zahlbar. FM Academy behält sich die Erhebung eines Zuschlages von 5 % für eine von unbeschadet der Nicht- bzw. verspätet geleisteten Vergütung erfolgten Zulassung zu einer Veranstaltung vor.
3. Eventuell anfallende Prüfungsgebühren oder Kosten für weitere zusätzliche Lehrmittel werden gesondert seitens FM Academy berechnet.
4. Die Teilnahme an einer Veranstaltung darf nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden; insbesondere ist es nicht zulässig, dass mehrere Teilnehmer jeweils nur einen Teil einer Veranstaltung besuchen.
5. Soweit nicht anders ausdrücklich geregelt, beinhalten Vergütungen für durchzuführende Veranstaltungen jeglicher Art keine Unterbringungs-, Verpflegungs- und Reisekosten sowie sonstige Aufwendungen des Auftraggebers oder des Dozenten. Derartige Kosten sind vom Auftraggeber oder Dozenten gesondert und auf eigene Rechnung zu übernehmen.

## **VIII. Durchführung der Veranstaltungen**

1. Der Inhalt der von FM Academy durchzuführenden Veranstaltungen richtet sich nach den individualvertraglichen Vereinbarungen oder, falls derartige Vereinbarungen nicht bestehen, nach dem jeweiligen gedruckten Programminhalt.
2. FM Academy behält sich Änderungen der Veranstaltungsinhalte vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.
3. Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten oder an einem bestimmten Veranstaltungsort.
4. Die Durchführung einer Veranstaltung bei dem Auftraggeber oder an einem anderen vom Auftraggeber vorgegebenen Ort bedarf der ausdrücklichen Vereinbarung. Voraussetzung für die Durchführung einer solchen Veranstaltung ist zudem die kostenfreie Zurverfügungstellung eines geeigneten Raumes durch den Auftraggeber mit vorher abzustimmender Moderations- und Unterrichtstechnik.
5. FM Academy haftet nicht für den Diebstahl oder den Verlust der von Teilnehmern zur Veranstaltung mitgebrachten Gegenstände.

## **IX. Zurückbehaltungs- und Leistungsverweigerungsrechte/Aufrechnung**

1. FM Academy kann die Aufnahme und Fortführung ihrer Tätigkeit sowie die Herausgabe von Unterlagen, insbesondere auch von Schulungsunterlagen und Unterlagen des Auftraggebers, verweigern, bis sie wegen ihrer fälligen Vergütungsansprüche befriedigt ist.
2. Der Auftraggeber oder Dozent ist nicht zur Geltendmachung eines Leistungsverweigerungs- bzw. Zurückbehaltungsrechtes berechtigt, dass nicht im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis steht, auf welches sich die Leistungsverweigerung bzw. Zurückbehaltung bezieht.
3. Eine Aufrechnung des Auftraggebers oder Dozenten gegenüber Vergütungsansprüchen von FM Academy ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **X. Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte/Vertragsstrafe**

1. Sämtliche Schutzrechte, insbesondere Urheberrechte bezüglich der jeweiligen Schulungsunterlagen, verbleiben bei FM Academy. Diese Unterlagen sowie Teile davon dürfen vom Auftraggeber oder Dozenten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung durch FM Academy vervielfältigt und/oder an Dritte weitergegeben werden. Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung verpflichtet zum Schadensersatz.
2. Sofern der Auftraggeber oder Dozent Schulungsunterlagen unter Verstoß gegen bestehende Schutzrechte von FM Academy gebraucht, insbesondere diese unzulässig vervielfältigt und/oder an Dritte weitergibt oder offenlegt, ist der Auftraggeber oder Dozent verpflichtet, für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine verwirkte Vertragsstrafe in Höhe von 5.000,00 Euro zu zahlen. Weitergehende Ansprüche seitens FM Academy bleiben hierdurch unberührt.

## **XI. Prüfungen**

Prüfungen gleich welcher Art, welche seitens FM Academy für den Auftraggeber durchgeführt werden, erfolgen nach der Prüfungsordnung der FM Academy, ausgeschlossen sind die Prüfungen durch Dritte.

## **XII. Mitwirkung Dritter**

FM Academy ist berechtigt, zur Erbringung der Veranstaltungen eigenes Personal und/oder fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen hinzuzuziehen; insbesondere darf FM Academy hierzu Unteraufträge an Dritte vergeben und die gegenüber dem Auftraggeber zu erbringenden Leistungen ganz oder teilweise von Dritten ausführen und erbringen lassen.

## **XIII. Haftung**

1. Soweit nicht bereits ausgeschlossen, beschränken sich im Falle einer Haftung von FM Academy aufgrund schuldhafter Schlechtleistung auf Schadensersatzansprüche des Auftraggebers oder des Dozenten auf einen Schadensersatz für direkte Schäden, und zwar beschränkt auf den hälftigen Betrag der vereinbarten Vergütung betreffend die Leistung, die von der Schlechtleistung betroffen ist, höchstens aber auf einen Gesamtbetrag von 10.000,00 €. Sonstige Ansprüche aus Mängelhaftung gegen FM Academy sind ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für die Geltendmachung von indirekten Schäden oder Folgekosten einschließlich insbesondere entgangenen Gewinns.
2. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht, wenn in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Die Haftung wegen wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers oder des Dozenten ist mit dem Vorstehenden nicht verbunden.
3. Etwaige Ansprüche aus Leistungen von FM Academy verjähren in 12 Monaten, beginnend ab Abschluss der Leistung.

## **XIV. Datenspeicherung**

FM Academy ist berechtigt, Daten und Tatsachen sowie Sachverhalte, die den Auftraggeber oder den Dozenten betreffen, zu speichern und im Rahmen der Erfüllung des Vertrages zu verwenden und zu verwerten.

## **XV. Aufnahme und Veröffentlichung des Auftraggebers in Referenzliste der FM Academy**

Der Auftraggeber oder Dozent erklärt sich bereit, in einer Referenzliste der FM Academy, die an Dritte ausgehändigt werden darf, mit seiner Bezeichnung sowie Anschrift geführt zu werden.

## **XVI. Ausschluss/Begrenzung von Schadensersatzansprüchen**

1. Soweit nicht schon vorstehend gem. XIII. geregelt, sind sämtliche Schadensersatz- und Aufwendungsansprüche (im nachfolgenden: Schadensersatzansprüche) des Auftraggebers oder des Dozenten gegen FM Academy, gleich aus welchem Rechtsgrunde, insbesondere wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Pflichten aus dem Schuldver-

hältnis und aus unerlaubter Handlung, ausgeschlossen.

2. Dies gilt nicht, soweit insbesondere in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zwingend gehaftet wird. Die Haftung wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf Ersatz des typisch vorhersehbaren Schadens beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit gehaftet wird. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit dem Vorstehenden nicht verbunden.

## **XVII. Verschiedenes**

1. Erfüllungsort für die von FM Academy zu erbringenden Leistungen ist der vereinbarte Ort der Tätigkeitserbringung. Fehlt es an einer Vereinbarung über diesen Ort, so ist Erfüllungsort Berlin. Erfüllungsort für alle sonstigen beiderseitigen Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin.
2. Für die Durchführung des Vertrages und die sich aus ihm im Einzelnen ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Berlin-Charlottenburg.